



Merkblatt Import-Fahrzeuge



Erforderliche Unterlagen zur Erlangung einer Zulassungsbescheinigung Teil II für ein importiertes Fahrzeug (bitte immer Originale vorlegen)

- ursprüngliche ausländische Fahrzeugpapiere und bei noch zugelassenen Fahrzeugen auch die Kennzeichenschilder
- lückenloser Eigentumsnachweis; z.B. durch Kaufverträge bzw. Rechnungen (Originale bzw. beglaubigte Kopien)
- bei Nicht-EU-Importen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zolls;
z.B. Grenzübertrittsstelle oder Hauptzollamt Hamburg-Stadt
Teerhof 1, 20457 Hamburg
Telefon: 33976-374
- ggf. eine Abnahme nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), wenn die Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier) fehlt (sog. Bauratabnahme). Informieren Sie sich bitte vorab bei einer entspr. Prüforganisation z. B. bei der TÜV Hanse
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg
Tel. 428 58-5000 oder 5001
- importierte EU-Neufahrzeuge müssen seit dem 01.01.1998 mit einer EG-Typgenehmigung zugelassen sein; das heißt, dass der Fahrzeug-Hersteller für dieses Fahrzeug eine Übereinstimmungsbescheinigung (ähnlich dem deutschen Fahrzeugbrief) bzw. eine Datenbestätigung ausgestellt hat. Anhand dieser Bescheinigung wird die Zulassungsbescheinigung Teil II erstellt; die § 21 Abnahme ist dann nicht erforderlich. Ist auf der Übereinstimmungsbescheinigung unter Ziffer 47 die Einstufung in die deutsche Schadstoffklasse nicht erkennbar, wird eine Datenbestätigung benötigt.
- Personenkraftwagen, die in einem EU-Mitgliedsland zugelassen waren und älter als drei Jahre sind, benötigen einen Nachweis über die Durchführung der Haupt- und Abgasuntersuchung nach deutschem Recht.

Bei EU-Neufahrzeugen ist die Zulassungsstelle nach § 18 (10) Umsatzsteuergesetz dem Finanzamt gegenüber verpflichtet, eine Mitteilung über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines Fahrzeuges mitzuteilen

Für die Zulassung von Kraftfahrzeugen benötigen Sie zusätzlich die üblichen Unterlagen:
Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung, ggf. Aufenthaltserlaubnis, Vollmacht und Ausweispapier des Vollmachtgebers und eine Versicherungsbestätigungskarte.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich auch gerne telefonisch von uns beraten lassen:

Kfz-Zulassung Hamburg-Mitte:

Telefon: 428 58-0 oder 428 58-1710 oder 428 58-1720 oder 428 58-1730

Kfz-Zulassung Hamburg-Nord:

Telefon: 428 58-0 oder 428 58-3501 oder 428 58-3530

Kfz-Zulassung Hamburg-Harburg:

Telefon: 428 58-0 oder 428 58-3201 oder 428 58-3250

Kfz-Zulassung Hamburg-Bergedorf:

Telefon: 428 58-0 oder 428 58-3101 oder 428 58-3130